



Sie befinden sich hier: [Home](#) [Ihre Rechte](#) Patientenrechte im Überblick

Patientenrechte im Überblick

Was sind Patientenrechte?

Patientenrechte schützen und unterstützen den Patienten im Verlauf einer Behandlung in einer Krankenanstalt, bei einem niedergelassenen Arzt (Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt oder Zahnarzt) oder einer sonstigen Einrichtung des Gesundheitswesens (zB Betreuung durch einen Rettungsdienst, Apotheke, Physiotherapeuten, etc.).

Die Patientenrechte sind in der **Patientencharta** in übersichtlicher und leicht lesbarer Weise zusammengefasst.

Für den Bereich des Sozialwesens z.B. für den Bereich der Pflegeheime sind ähnliche Rechte – dort werden sie **Heimbewohnerrechte** genannt – geregelt. Diese sind aber von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Patientenrechte im Überblick

Über Ihre wichtigsten Rechte als Patient geben wir Ihnen hier einen groben Überblick:

Ihr Recht auf Selbstbestimmung

- **Sie dürfen grundsätzlich nur mit Ihrer Zustimmung medizinisch behandelt werden.**
- Sollte bei einer Erkrankung die Möglichkeit bestehen, dass Sie über Ihre Behandlung nicht mehr selbst entscheiden können, können Sie im Vorhinein in einer Patientenverfügung festlegen, welche Behandlungsschritte Ihre Ärzte bei Ihnen setzen oder unterlassen sollen.
- Sie können Vertrauenspersonen bestimmen, die in allfällige Entscheidungen einbezogen werden müssen.
- Sie können einen Vorsorgebevollmächtigten erstellen.
- Auch für die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen gibt es spezielle Regelungen.

Ihr Recht auf Information über

- Ihren Gesundheitszustand
- alle Möglichkeiten zur Diagnose und Behandlung
- bekannte Risiken und Folgen von Untersuchungen und Behandlungen
- Ihre erforderliche Mitwirkung und Lebensführung für eine erfolgreiche Behandlung
- die Ihnen voraussichtlich entstehenden Kosten

Ihr Arzt muss Sie so informieren, wie es Ihrem Krankheitszustand, Ihrer Persönlichkeit und Ihrer momentanen Verfassung entspricht. Er muss auf Ihre Fragen eingehen und seine Aussagen für Sie verständlich formulieren. Kinder und Jugendliche müssen je nach ihrem Entwicklungsstand zusätzlich zu ihren gesetzlichen Vertretern informiert werden.